



VERORDNUNG

über eine Abänderung der Kanalordnung der Gemeinde Dünsenberg

Die Gemeindevertretung hat auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit dem Kanalisationsgesetz mit Beschluss vom 15.12.2022, die Kanalgebühren der Gemeinde Dünsenberg wie folgt geändert:

§ 10 Beitragsausmaß und Beitragssatz

- 2) Der Beitragssatz beträgt € 39,00 inkl. 10% MwSt., das sind 5,7 v.H. jenes Betrages, der den Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeters Rohrkanal für die Abwasserbeseitigungsanlage im Durchmesser von 400 mm in einer Tiefe von 3 m entspricht.

Diese Verordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Kundmachungsvermerk:

Diese Verordnung wurde		Unterschrift
an der Amtstafel angeschlagen am:	29.12.2022	
von der Amtstafel abgenommen am:		
auf der Homepage veröffentlicht am:	29.12.2022	